

Beziehungen Schweiz–EU und künftige Herausforderungen

Für die Wirtschaft hat sich der bilaterale Weg Schweiz – EU bewährt. Dieser kann aber auch störungsanfällig sein. Das vorliegende „dossierpolitik“ gibt einen Überblick über den Stand der Beziehungen mit der EU aus Sicht der Wirtschaft und weist auf die kommenden europapolitischen Herausforderungen hin.

Position economiesuisse

Für die Wirtschaft sind die effiziente Umsetzung der bestehenden Abkommen sowie deren Ausdehnung auf die neuen Mitgliedstaaten von grosser Bedeutung. Abgesehen von Einzelfällen drängt sich eine Vertiefung der Beziehungen durch neue Abkommen nicht auf.

2009 stehen im Bereich der Personenfreizügigkeit voraussichtlich zwei wichtige Entscheidungen an: Die Fortführung und die Ausdehnung auf die neuen Mitgliedstaaten.

Trotz Druckversuchen der EU muss die Schweiz ihre Vorzüge im Bereich der Unternehmensbesteuerung im Sinne eines attraktiven Wirtschaftsstandorts bewahren und weiter ausbauen.

29. Oktober 2007

Nummer 21

dossierpolitik

Beziehungen Schweiz–EU: Bestandesaufnahme und künftige Herausforderungen

1. Wirtschaftliche und politische Situation in der Europäischen Union

Wirtschaftspolitische Herausforderungen

Trotz erfreulicher Wirtschaftsentwicklung im ersten Halbjahr 2007 hinkt die EU in Sachen Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit ihren eigenen Vorgaben sowie den asiatischen Märkten und Nordamerika hinterher und sieht sich mit verschiedenen wirtschaftspolitischen Herausforderungen konfrontiert: Mehrere Länder verletzen die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts; der EU-Binnenmarkt ist insbesondere im Dienstleistungs- und Energiesektor noch stark fragmentiert; einzelne EU-Mitglieder fordern stärkere staatliche Interventionen in der Sozial- und Wirtschaftspolitik und den Schutz der heimischen Industrie vor ausländischen Investoren („Wirtschaftspatriotismus“).

Reformvertrag

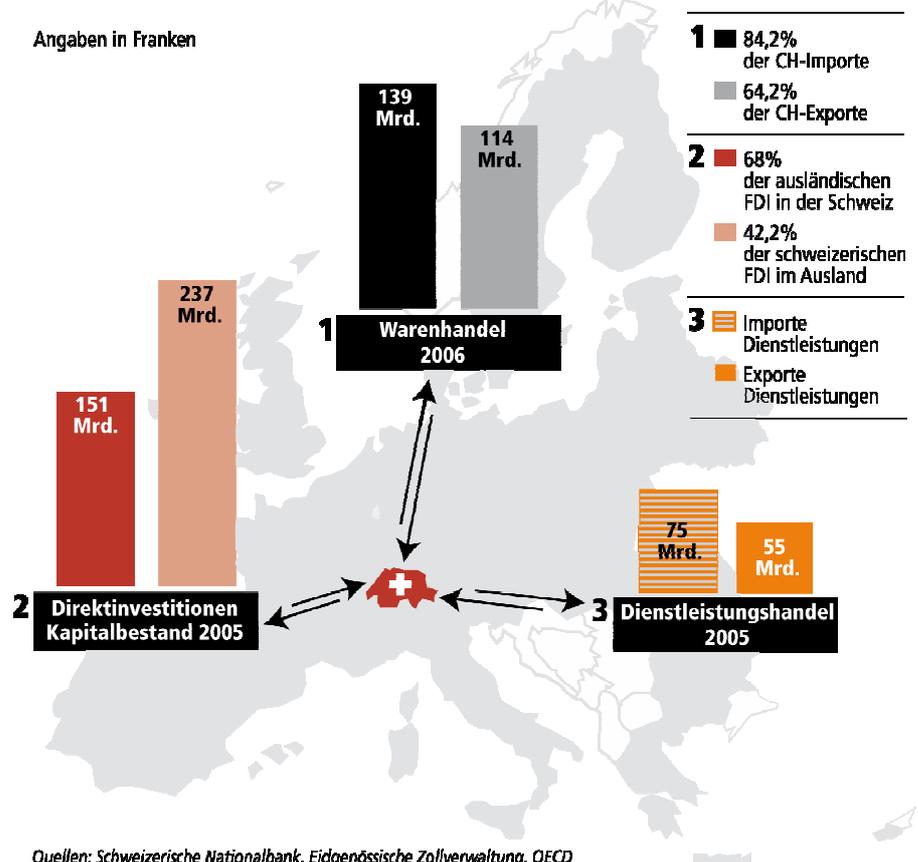
Am EU-Gipfel Ende Juni 2007 in Berlin konnte die Verfassungsdebatte nach zähen Verhandlungen einen Schritt weitergebracht werden. An einem weiteren Gipfel im Oktober 2007 einigten sich die Teilnehmer auf einen Text für den Reformvertrag. Dieser soll am 13. Dezember 2007 unterzeichnet werden und die Grundlage sein für eine Optimierung der Entscheidungsfindungs- und Handlungskapazität der EU.

Zwölf neue Mitgliedstaaten

Die Integration von zwölf neuen Mitgliedstaaten in drei Jahren verlief überraschend gut und hat der Union wirtschaftlich und wirtschaftspolitisch neue Impulse verliehen. Gleichzeitig sind 27 Mitglieder auch eine grosse Herausforderung für die Handlungsfähigkeit der EU-Institutionen. Die Frage nach der künftigen geografischen Ausdehnung der EU ist weiterhin umstritten.

Enge wirtschaftliche Verflechtungen mit der EU: Warenhandel, Dienstleistungshandel, Direktinvestitionen.

Wirtschaftliche Verflechtung Schweiz – Europäische Union



2. Die Beziehungen Schweiz–EU

Bewährter bilateraler Weg Aufgrund der engen gegenseitigen wirtschaftlichen Verflechtung sind stabile Rahmenbedingungen und gute Beziehungen zur EU für die Schweizer Wirtschaft äusserst wichtig. Der bilaterale Weg mit der EU hat sich bewährt. Die bestehenden Abkommen ermöglichen eine lösungsorientierte, pragmatische Zusammenarbeit, erfüllen die wichtigsten Anliegen der Wirtschaft und werden von der Mehrheit der Bevölkerung unterstützt. Ein EU-Beitritt ist für die Schweizer Wirtschaft aus verschiedenen Gründen (Finanz- und Fiskalpolitik, Geld- und Währungspolitik sowie Arbeitsmarktpolitik) nicht von Interesse. Indes dürfen die bestehenden Abkommen nicht als stabil und auf alle Zeit gesichert betrachtet werden. Vielmehr müssen sie regelmässig angepasst oder auf technischer Ebene weiterentwickelt werden. Die Schweiz ist diesbezüglich exponiert und bis zu einem gewissen Grad verwundbar. Denn je grösser die EU, desto kleiner ist ihre Bereitschaft und Fähigkeit, mit der Schweiz Sonderlösungen oder eine gegenseitige Anerkennung von Normen und Vorschriften auszuhandeln. Die EU fordert zunehmend die Übernahme des relevanten Acquis communautaire und versucht, ihre Interessen gegenüber der Schweiz noch stärker durchzusetzen.

3. Umsetzung und Ausdehnung der bestehenden Abkommen im Vordergrund

Prioritäres Ziel: Umsetzung der bestehenden Abkommen

An seiner Klausursitzung vom 23. Mai 2007 hat der Bundesrat die effiziente Umsetzung der bestehenden bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU als prioritäres europapolitisches Ziel festgelegt. Aus Sicht der Wirtschaft stehen dabei folgende Dossiers im Vordergrund:

Personenfreizügigkeit

Abkommen über die Personenfreizügigkeit (FZA) (vgl. Anhang 3): Das Abkommen wurde im Jahr 2002 für eine erste Periode von sieben Jahren abgeschlossen. Bevor diese abläuft (31. Mai 2009), wird die Schweiz in Form eines referendumsfähigen Bundesbeschlusses über die Weiterführung des Abkommens entscheiden. Das Parlament wird voraussichtlich Mitte 2008 darüber befinden. Anschliessend läuft die Referendumsfrist. Das heutige Abkommen gilt für die 25 bisherigen EU-Mitglieder. Mit dem Beitritt von Rumänien und Bulgarien wurden neue Verhandlungen nötig, die am 10. Juli 2007 eröffnet worden sind und deren Ergebnisse dem fakultativen Referendum unterstehen. Sollte das Referendum sowohl betreffend Weiterführung als auch betreffend Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens zustande kommen, dürfte es voraussichtlich im ersten Halbjahr 2009 zur Abstimmung kommen. Ein negativer Entscheid käme einer Diskriminierung einzelner EU-Mitglieder durch die Schweiz und einer Infragestellung der Grundsätze des EU-Binnenmarktes gleich.

Osthilfe

Das neue Bundesgesetz über die Osthilfe (BG Ost) bietet die Grundlage für die Zahlung eines Erweiterungsbeitrags an Rumänien und Bulgarien. Ein solches Engagement müsste vom Parlament in Form eines zusätzlichen Rahmenkredits beschlossen werden. Die EU erwartet aus Gründen der Gleichbehandlung einen Beitrag von rund 300 Mio. Franken über fünf Jahre verteilt. Sowohl europapolitische als auch wirtschaftliche Überlegungen sprechen für einen Erweiterungsbeitrag der Schweiz an die beiden Länder.

Weitere Dossiers

In verschiedenen anderen Dossiers wird eine gute Lösung erwartet (vgl. Anhang 1).

4. Konsolidierung der Beziehungen – Frage eines Rahmenabkommens

Kein „Mini-EWR“

Neben der effizienten Umsetzung und der Ausdehnung der bestehenden Abkommen wird vom Bundesrat die Sicherung und Konsolidierung der bilateralen Beziehungen als weitere Zielsetzung genannt. Dabei wird auch die Idee eines Rahmenabkommens zwischen der Schweiz und der EU diskutiert. Es ist derzeit allerdings noch offen, was ein solches Abkommen beinhalten soll. Aus Sicht der Wirtschaft sind eine Systematisierung sowie die Verbesserung von Transparenz und Dialog in den Beziehungen zur EU grundsätzlich zu begrüssen. Andererseits ist zu bedenken, dass die EU den Mehrwert eines Rahmenabkommens anders definieren dürfte als die Schweiz: Die EU wird an die Einführung eines Automatismus den-

ken, wonach der Acquis communautaire inklusive dessen Weiterentwicklung automatisch in die bestehenden Abkommen zu integrieren wäre. Gleiches gälte auch für neue Abkommen. Ein solches Rahmenabkommen – quasi im EWR-Stil, aber ohne Mitsprache – ginge zu weit und wäre weder im politischen noch im wirtschaftlichen Interesse der Schweiz.

5. Neue Abkommen

Bedürfnisse der Wirtschaft
weitgehend abgedeckt

Der Bundesrat wird nach der Sommerpause 2007 eine Evaluation diverser neuer Dossiers vornehmen (vgl. Anhang 2). Aus Sicht der Wirtschaft verdienen eine stärkere Zusammenarbeit im Elektrizitätsbereich und eine vollständige Liberalisierung des Agrar- und Lebensmittelhandels Unterstützung. Grundsätzlich gilt jedoch weiterhin, dass mit den bestehenden Abkommen die wichtigsten Anliegen der Wirtschaft abgedeckt sind. Sowohl bei den beiden genannten als auch bei weiteren möglichen Themen drängt sich keine sofortige Aufnahme von Verhandlungen oder ein Abschluss um jeden Preis auf. Um nicht in einseitige Abhängigkeiten zu geraten, sollen die Dossiers vorangetrieben werden, wo ein gegenseitiges Interesse besteht. Aus demselben Grund sollte die Schweiz davon absehen, ein neues Verhandlungspaket zu schnüren.

6. Steuern – Kritik der EU an kantonalen Steuerregimes

6.1 *Entwicklungen und Haltung der EU*

Kritik der EU

In ihrem Beschluss vom 13. Februar 2007 hält die EU-Kommission fest, dass gewisse kantonale Steuerregimes staatliche Beihilfen darstellen und gegen das Freihandelsabkommen Schweiz–EG von 1972 (FHA) verstossen. Die Kommission hat beim Rat ein Mandat für Verhandlungen mit der Schweiz beantragt und dieses am 14. Mai 2007 erhalten. Darin wird die Kommission beauftragt, mit der Schweiz Gespräche aufzunehmen und eine einvernehmliche Lösung für die Beseitigung der Ungleichbehandlung der Besteuerung zwischen in- und ausländischen Erträgen anzustreben. Sowohl im Schreiben an die Schweiz als auch in Äusserungen einzelner EU-Exponenten in der Öffentlichkeit erweist sich der Tonfall moderater als noch vor einem halben Jahr. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die EU in der Sache solange hart bleiben wird, bis eine aus EU-Sicht akzeptable Lösung vorliegt. Die EU könnte die Schweiz subtil unter Druck setzen. Die Thematik der kantonalen Steuerregimes hätte somit Rückwirkungen auf die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU insgesamt.

6.2 *Wirtschaftliche Bedeutung der kantonalen Steuerregimes*

Steuerwettbewerb ist für den
Wirtschaftsstandort Schweiz zentral

Die von der EU in Frage gestellten kantonalen Steuerregimes betreffen Holding-, Verwaltungs- und gemischte Gesellschaften. Es handelt sich dabei um schätzungsweise 20'000 überwiegend Schweizer Unternehmen, die über alle Kantone und über alle Branchen hinweg verteilt sind. Diese Gesellschaften haben eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung. Sie bieten hochwertige Arbeitsplätze, sind bedeutende Auftraggeber für Drittfirmen und generieren nicht zuletzt auch beträchtliche Steuereinnahmen in Milliardenhöhe für Bund, Kantone und Gemeinden. Die Schweiz darf sich den Forderungen der EU nicht beugen. Ein Verzicht auf die Vorzüge des Steuerwettbewerbs hätte für den Wirtschaftsstandort Schweiz unabsehbare Folgen.

6.3 *Haltung der Schweiz*

Verhandlungen nein, Dialog ja

Der Bundesrat hat seine ablehnende Haltung zum Begehren der EU wiederholt geäussert. Wie ein Rechtsgutachten des Bundesrats darlegt, fallen die kritisierten Steuerregimes nicht unter den Geltungsbereich des FHA und haben keinen Einfluss auf den grenzüberschreitenden Warenverkehr. Die kantonalen Steuerregimes gelten für ausländische und inländische Firmen gleichermaßen und bestanden bereits vor 1972. Als Reaktion auf das Schreiben der EU von Mitte Mai 2007 hat der Bundesrat gegenüber Brüssel Dialogbereitschaft signalisiert. Aus Sicht der Wirtschaft muss das übergeordnete Ziel die Sicherstellung und Optimierung

der steuerlichen Standortattraktivität der Schweiz sein; dies bei gleichzeitiger Entschärfung der Kritik der EU an den kantonalen Steuerregimes.

Konfliktpotenzial reduzieren

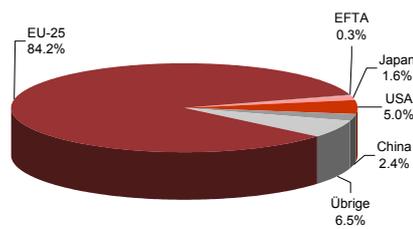
6.4 Handlungsalternativen im Rahmen der Dialogstrategie

Für die Schweiz ist die Steuersouveränität nicht verhandelbar. Die EU könnte versuchen, der Schweiz eine Übernahme des EU-Verhaltenskodex aufzudrängen. Die Beurteilung der kantonalen Steuerregimes der EU-Kommission und der Schweizer Behörden sind grundverschieden und unvereinbar. Hingegen ist die vom Bundesrat beschlossene Strategie, Dialogbereitschaft zu signalisieren, realistisch. Parallel dazu soll mittels autonomer Massnahmen der Steuerstandort Schweiz optimiert werden.

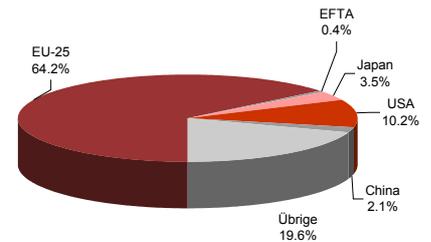
Über sechzig Prozent der Schweizer Exporte gehen in die EU.

Warenhandel: Exporte und Importe der Schweiz

Importe 2006 (165,4 Mrd. Franken),
Anteile in %



Exporte 2006 (177,5 Mrd. Franken),
Anteile in %

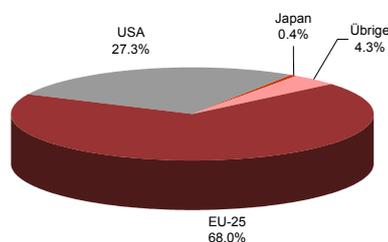


Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung

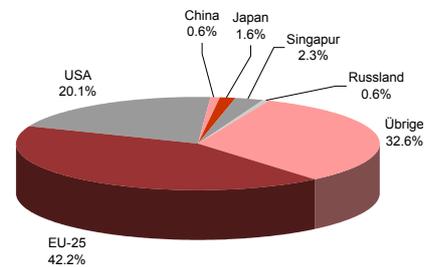
Die Schweizer Direktinvestitionen sind global ausgerichtet.

Direktinvestitionen (Kapitalbestand)

Ausländische Investitionen in der Schweiz 2005
(222 Mrd. Franken)



Schweizer Investitionen im Ausland 2005
(560 Mrd. Franken)



Quelle: Schweizerische Nationalbank

7. Zusammenfassende Beurteilung der Beziehungen Schweiz–EU aus heutiger Sicht

EU-Beitritt kein Thema	Das bilaterale Vertragswerk Schweiz – EU ermöglicht der Schweizer Wirtschaft einen guten Zugang zum Binnenmarkt. Die Personenfreizügigkeit erweist sich neben dem Freihandel zunehmend als unerlässliches Kernelement der Verträge. Abgesehen von einzelnen Zusatzwünschen (Elektrizität, Agrarfreihandel) sind derzeit die Bedürfnisse der Schweizer Wirtschaft an neuen Abkommen mit der EU weitgehend abgedeckt. Ein EU-Beitritt steht für die Wirtschaft nicht zur Diskussion, da er mit zu vielen Standortnachteilen verbunden wäre.
Zwei wichtige Herausforderungen	Dennoch kann man in der Europapolitik die Hände nicht in den Schoss legen. Zwei gewichtige Unsicherheitselemente müssen gemeistert werden: Erstens stehen in der Frage der Personenfreizügigkeit (Fortführung und Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien) zwei Referenden vor der Tür. Zweitens darf sich die Schweiz den Druckversuchen der EU in Sachen kantonale Steuerregimes nicht beugen.
Preis für Rahmenabkommen zu hoch	Neben diesen Spannungsfeldern ist die Schweiz gut beraten, die Frage eines Rahmenabkommens mit der EU nicht in den Vordergrund zu rücken. Der Preis für die von Bundesstellen erhoffte bessere Koordination der Verwaltung der bestehenden Abkommen und die angestrebte Dynamisierung unseres Verhältnisses zur EU wäre zu hoch. Die Schweiz sollte in den Beziehungen zur EU weiterhin Zurückhaltung und Nüchternheit üben und ihre Hausaufgaben autonom erledigen.
Gute Beziehungen zu europäischen und aussereuropäischen Ländern	Letztlich fährt unser Land mit dem bisher eingeschlagenen Kurs auch unter globalen Perspektiven gut. Es ist unerlässlich, gleichzeitig die Beziehungen mit unseren europäischen Partnern zu pflegen, dort wo es erforderlich ist auszubauen und fit zu sein für den globalen Wettbewerb. Die Aussenwirtschaftsstrategie des Bundes (Ausbau des Vertragsnetzes mit aussereuropäischen Ländern) weist in die richtige Richtung.

Rückfragen:
gregor.kuendig@economiesuisse.ch

Anhang 1

Inkraftsetzung, Umsetzung und Erneuerung der bestehenden bilateralen Abkommen

Abkommen / Offene Punkte / Stand der Umsetzung	Bedeutung für die Wirtschaft
<p>Abkommen über die Personenfreizügigkeit (FZA): Weiterführung des Abkommens Vor Ablauf des Abkommens im Jahr 2009 wird die Schweiz in Form eines referendumsfähigen Bundesbeschlusses über die Weiterführung entscheiden müssen. Das Parlament wird voraussichtlich Mitte 2008 über die Weiterführung befinden. Anschliessend läuft die Referendumsfrist. Der Entscheid der Schweiz muss bis spätestens am 31. Mai 2009 der EU notifiziert werden.</p>	◆◆◆ Alle Branchen
<p>Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf Rumänien und Bulgarien Die Verhandlungen zur Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf Rumänien und Bulgarien wurden am 10. Juli 2007 aufgenommen. Beide Seiten wollen auch diese Ausdehnung mittels eines Protokolls zum Basisabkommen formalisieren. Die Dauer der Verhandlungen und des beidseitigen Ratifikationsprozesses sind nur schwer abschätzbar. Der Bundesrat geht davon aus, dass sich das Parlament in der Sommersession 2008 mit der Angelegenheit befassen wird. Falls das fakultative Referendum ergriffen und die Vorlage angenommen wird, kann von einer Inkraftsetzung im Verlauf des Jahres 2009 ausgegangen werden. Dasselbe gilt auch, wenn das Referendum nicht ergriffen wird.</p>	◆◆◆ Alle Branchen
<p>Güterverkehrsabkommen: Voranmeldepflicht Die im neuen EU-Zollkodex auf den 1. Juli 2009 vorgesehene Einführung einer Voranmeldepflicht im grenzüberschreitenden Warenverkehr würde den intensiven wirtschaftlichen Austausch zwischen der Schweiz und ihren Nachbarländern behindern. Staus und Verzögerungen an den Zollstellen wären die wahrscheinlichen Folgen. Ziel ist die Eliminierung der Voranmeldepflicht oder die Reduktion der Frist auf null. Dies soll mittels einer Anpassung des bestehenden Güterverkehrsabkommens von 1990 erreicht werden. Die Verhandlungen wurden am 19. Juli 2007 eröffnet. Die zweite Runde hat im Oktober 2007 stattgefunden.</p>	◆◆◆ Exportierende und importierende Industrieunternehmen, Transport- und Logistikbranche
<p>Freihandelsabkommen FHA: Re-Exporte Die von der EU ursprünglich vorgesehene Aufhebung der zollfreien Re-Exportmöglichkeiten wäre für die Schweizer Wirtschaft mit bedeutenden Nachteilen verbunden gewesen. Nach mehrjähriger Verzögerung wurde die beim Abschluss der Bilateralen II vereinbarte und seither in der Praxis angewendete Lösung Ende Juli 2007 mittels Ratsbeschluss formalisiert. Die Angelegenheit sollte an der nächsten Sitzung des gemischten Ausschusses (GA) FHA Ende 2007 definitiv ad acta gelegt werden können.</p>	◆◆◆ Logistikzentren, verschiedene Industriebranchen
<p>Freihandelsabkommen FHA: Euromed-Ursprung Das Ursprungsprotokoll zum FHA CH–EU ist im Rahmen der periodischen Aufdatierung des Euromed-Protokolls nachzuführen.</p>	◆◆ Insbesondere Textilindustrie
<p>Freihandelsabkommen FHA: „Made in“-Labelling Die EU-Kommission plant, eine Richtlinie zu verabschieden, die für bestimmte in die EU importierte Produkte (Leder, Textilien, Keramik, Möbel, Juwelen) ein Herkunftsbezeichnungs-Obligatorium vorsieht. Ein solches Labelling wäre für die Schweizer Textil- und Bekleidungsindustrie mit Kosten verbunden und würde gegenüber den Konkurrenten aus dem EWR oder der Türkei einen Wettbewerbsnachteil darstellen.</p>	◆◆ Textilindustrie
<p>Assoziierungsabkommen Schengen/Dublin Bevor die Abkommen in Kraft treten können, müssen technisch-juristische Vorbehalte einzelner EU-Mitgliedstaaten aufgehoben werden, was voraussichtlich noch im Jahr 2007 erfolgen sollte. Die operative Beteiligung der Schweiz wird frühestens ab Herbst 2008 möglich sein. Zuvor überprüft die EU in einem speziellen Verfahren die Umsetzung der Schengener Vorschriften in der Schweiz. Von Schweizer Seite sind allfällige Auswirkungen auf den Bereich der Finanzdienstleistungen zu beachten.</p>	◆◆ Tourismus, Hotellerie, Verkehrsträger, Geschäftsreiseverkehr, Finanzdienstleistungen
<p>Landwirtschaftsabkommen: AOC Im Rahmen des Agrarabkommens wird eine Ausdehnung der gegenseitigen Anerkennung der geschützten Herkunftsbezeichnungen (AOC) der Schweiz und der EU, namentlich auf den Käsebereich, angestrebt. Dieser gegenseitige Schutz beschränkt sich gegenwärtig auf Weine und Spirituosen. Die Herstellung von differenzierten Qualitätsprodukten stellt für die Schweizer Landwirtschaft eine Möglichkeit dar, im liberalisierten Markt wettbewerbsfähig zu bleiben. Sondierungsgespräche sind im Gang. Seit Sommer 2007 verfügt auch die EU über ein Verhandlungsmandat.</p>	◆◆ Nahrungsmittelindustrie
<p>Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse (MRA) Der Geltungsbereich des MRA soll sukzessive auf weitere Produktkategorien ausgedehnt werden, damit die Äquivalenz der technischen Vorschriften auch in diesen Bereichen gegenseitig anerkannt wird. Zurzeit laufen Verhandlungen bezüglich der Ausdehnung des Deckungsbereichs auf Bauprodukte, Lifte und Biozide.</p>	◆◆ In entsprechenden technischen Bereichen tätige Schweizer Unternehmen
<p>Uhrenabkommen: Verschärfung der „Swiss Made“-Verordnung Die Fédération de l'industrie horlogère suisse (FH) hat Ende Juni 2007 beschlossen, dem Bundesrat einen Antrag zur Verschärfung der bestehenden „Swiss Made“-Verordnung für Uhren zu unterbreiten. Zwischen der Schweiz und der EU besteht ein Uhrenabkommen (1967) sowie eine diesbezügliche Ergänzung (1972). Der Bundesrat wird abklären, inwieweit der Antrag der FH mit diesen beiden Abkommen sowie mit dem Freihandelsabkommen Schweiz–EG von 1972 und den WTO-Verpflichtungen der Schweiz kompatibel ist.</p>	◆◆ Uhrenindustrie

Fortsetzung: Inkraftsetzung, Umsetzung und Erneuerung der bestehenden bilateralen Abkommen

Abkommen / Offene Punkte / Stand der Umsetzung	Bedeutung für die Wirtschaft
MEDIA-Abkommen Der Bundesrat hat eine schweizerische Beteiligung am Gemeinschaftsprogramm „MEDIA 2007“ beschlossen. Das Abkommen wird bis zur Genehmigung durch das Parlament provisorisch angewendet. Nach einer Übergangsfrist von zwei Jahren wird in der Schweiz im Einklang mit den entsprechenden EU-Regelungen das Fernsehwerberecht den nationalen Vorschriften des Herkunftslandes des Senders unterstehen müssen. Demnach würde Alkohol-, politische und religiöse Werbung in Schweizer Werbefenstern von ausländischen TV-Sendern möglich, was eine Anpassung des schweizerischen Radio- und Fernsehgesetzes erforderlich machen würde. Das Abkommen wurde Anfang Oktober 2007 unterzeichnet.	◆
Abkommen über Bildung, Berufsbildung, Jugend Im Rahmen der Bilateralen II bekräftigten die Schweiz und die EU in Form einer politischen Erklärung ihre Absicht, über eine Teilnahme der Schweiz an der nächsten Programmgeneration (2007 bis 2013) zu verhandeln. Der Bundesrat hat das entsprechende Verhandlungsmandat verabschiedet. Dasjenige der EU liegt noch nicht vor.	◆
Abkommen über die Betrugsbekämpfung Die Ratifikation des Abkommens durch alle EU-Mitgliedstaaten und die Schweiz steht noch aus.	◆

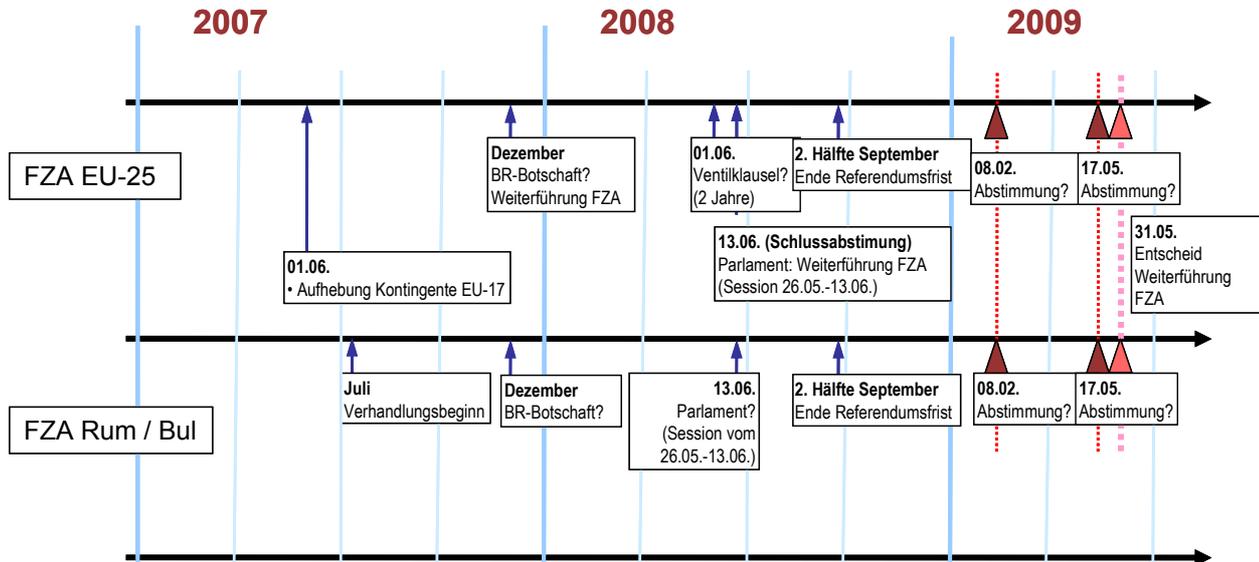
Anhang 2

Neue Abkommen bzw. autonome Schritte der Schweiz

Dossier / Stand der Umsetzung	Bedeutung für die Wirtschaft
<p>Elektrizität Im Elektrizitätsbereich sollen Grundsätze und Regeln für den grenzüberschreitenden Stromhandel (Netzzugang, Transitgebühren, Sicherheitsstandards, grüner Strom) vereinbart werden. Aus Sicht der Schweizer Wirtschaft muss die Drehscheibenfunktion der Schweiz im Stromhandel beibehalten und eine Lösung für die nicht Acquis-konformen Langfristverträge gefunden werden. Eine Herausforderung stellt die von der EU angestrebte Übernahme des EU-Wettbewerbsrechts durch die Schweiz dar. Obwohl das Wettbewerbsrecht in verfahrenstechnischer und materieller Hinsicht zwischen der Schweiz und der EU grösstenteils identisch ist, würde z.B. bei der Übernahme die Frage der staatlichen Beihilfen künftig abschliessend vom Europäischen Gerichtshof entschieden. Sowohl die Schweiz als auch die EU verfügen über ein Verhandlungsmandat. Die 1. Verhandlungsrunde findet am 8. November 2007 in Brüssel statt.</p>	<p>◆◆ Alle Branchen</p>
<p>Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich Mit einem solchen Abkommen soll ein umfassender Freihandel im Bereich der Landwirtschaft sowie der vor- und nachgelagerten Sektoren angestrebt werden. Es sind eine Senkung der Lebensmittelpreise in der Schweiz sowie ein Wachstumsimpuls von rund 0,5 Prozent des BIP zu erwarten. Ein FHA ist einerseits im Interesse der EU (höheres Preisniveau in der Schweiz, Exportüberschuss), andererseits ergeben sich auch für die Schweizer Landwirtschaft neue Exportchancen. Zudem dürften sich die Nahrungsmittelpreise in der Schweiz jenen in der EU angleichen. Die Gespräche zwischen der Schweiz und der EU befinden sich momentan in der exploratorischen Phase. Der Bundesrat hat die Ausarbeitung eines Konzepts betreffend Umfang, Finanzierung und begleitender Massnahmen bis Ende 2007 in Auftrag gegeben. Über die Form eines Abkommens (Erweiterung des Landwirtschaftsabkommens, Teil des FHA 1972 oder ein separates Abkommen) besteht noch Unklarheit.</p>	<p>◆◆ Nahrungsmittelindustrie, allgemeines Interesse der Wirtschaft am grenzüberschreitenden Wettbewerb</p>
<p>Cassis de Dijon Die vom Bundesrat geplante Revision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG) soll es ermöglichen, dass Produkte, die in der EU rechtmässig in Verkehr gesetzt worden sind, auch in der Schweiz ohne zusätzliche Kontrolle frei zirkulieren können. Da die Einführung dieses sogenannten „Cassis-de-Dijon“-Prinzips autonom und einseitig durch die Schweiz erfolgen soll, handelt es sich nicht primär um eine europapolitische Thematik. Der Bundesrat hat am 4. Juli 2007 über das weitere Vorgehen entschieden. Abweichende Bestimmungen sollen reduziert und schweizerische Sondervorschriften beseitigt werden. Die Revision des THG soll zur Belebung des Wettbewerbs im Inland sowie zur Senkung der Kosten für Unternehmen und der Konsumentenpreise beitragen. Gemäss dem vorliegenden THG-Entwurf ist auch vorgesehen, dass die schweizerischen Produzenten ihre Produkte nach in der EG geltenden Vorschriften in der Schweiz herstellen und in Verkehr bringen dürfen, sofern sie auch im betreffenden EG-Staat, dessen Vorschriften sie erfüllen, rechtmässig in Verkehr gesetzt werden.</p>	<p>◆◆ Verschiedene Branchen</p>
<p>Gesundheit Im Vordergrund steht eine Teilnahme der Schweiz an den EU-Agenturen „Zentrum für Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC)“ sowie der „Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)“. Zudem besteht ein Interesse an der Beteiligung an diversen Schnell- und Frühwarnsystemen (Lebensmittel- und Produktsicherheit, Infektionskrankheiten) sowie am Aktionsprogramm 2007 bis 2013, welches europäische Gesundheits-Projekte (PHP) finanziert. Zurzeit befindet sich dieses Dossier in der Explorationsphase. Ein Mandatsentwurf sollte bis Ende 2007 vorliegen.</p>	<p>◆ Gesundheitssektor, Lebensmittelindustrie</p>
<p>Eurojust Eine institutionalisierte Zusammenarbeit bei der europäischen Koordinationsinstanz bei Gerichtsuntersuchungen und Strafverfolgung zwischen den EU-Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der internationalen Kriminalität wird angestrebt. Die Verhandlungen haben im April 2007 begonnen.</p>	<p>◆</p>
<p>Handel mit Rechten zur Emission von Treibhausgasen Anders als die EU-Mitgliedstaaten hat die Schweiz zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen kein „cap-and-trade“-System sondern eine CO₂-Abgabe eingeführt. Dennoch besteht die Möglichkeit, eine Vergleichbarkeit des schweizerischen Modells zumindest für grosse Emittenten mit einer Reduktionsverpflichtung herzustellen. Diese Unternehmen sollen sich am europaweiten Handelssystem mit Emissionsrechten beteiligen können. Hierzu sind in erster Linie technische Verhandlungsgegenstände zu klären.</p>	<p>◆ Alle Branchen</p>
<p>Europäische Verteidigungsagentur Abschluss einer administrativen Vereinbarung zwischen der Schweiz (konkret: VBS) und der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA), um der Schweiz den Zugang zur EU-Rüstungskoooperation zu ermöglichen (Informationsaustausch sowie Ad-hoc-Zusammenarbeit im Rahmen von Rüstungsprojekten und -programmen in den Bereichen Forschung und Technologie, Beschaffung und Instandhaltung).</p>	<p>◆ Einzelne Unternehmen</p>
<p>Galileo Teilnahme der Schweiz am EU-Satelliten-Navigationssystem durch direkte Beteiligung an der Galileo-Aufsichtagentur. Zurzeit befindet man sich in der Phase der Exploration. Nach dem vorläufigen Scheitern des „public-private-ownership“-Konzepts wird der Übergang zu einem reinen „public-ownership“ abgewartet.</p>	<p>◆ Einzelne Unternehmen</p>

Anhang 3

Zeitplan Personenfreizügigkeit



Quelle: Integrationsbüro (EDA / EVD), Juli 2007

EU-Bürger in der Schweiz (2007): 954'800
CH-Bürger in der EU (2007): 390'182

Quelle: EDA